



Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Gemeinde Schönefeld

Bürgerservice

Sachgebietsleiterin

Frau Schiemann

Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

Frankfurt (Oder), den 25.11.2024

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

**Stellungnahme
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an zusätzlichen Sonntagen in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2025**

(Stand: 20.11.2024)

Sehr geehrte Frau Schiemann,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung mit Schreiben/ Mail vom 20.11.2024 im Zshg. der Anhörung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) der Gemeinde Schönefeld nunmehr für das gesamte Jahr 2025.

Gleichzeitig danke ich ausdrücklich für die kontinuierliche Einbeziehung des HBB seit **8 Jahren**, insbesondere mit Blick auf den aktuell fortschreitenden Veränderungsprozess der Städte/ Gemeinden und der Beteiligten. Insofern konnten und können sich alle Engagierte in den Dialog frühzeitig mit Fach- und Sachargumenten einbringen, um die Gemeinde Schönefeld positiv zu entwickeln.

In der Entwurfsvorlage werden **sechs besondere Ereignisse** für die OBVO der Gemeinde auf der Grundlage § 5 (1) des Ladenöffnungsgesetzes Land Brandenburg, als inzwischen traditionelle Veranstaltungen genannt.

Nach einem intensiv geführten Anhörungsprozess ergeben sich, beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB, folgende **Hinweise**.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann vor, wenn die Veranstaltungen viele Besucher und in der Regel nicht nur die Einwohner einer Stadt oder Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht. Darüber hinaus können auch kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte ein besonderes Ereignis darstellen, immer dann, wenn es sich um traditionelle oder **neue Veranstaltungen** handelt, die auch in Abstimmung mit weiteren Veranstaltungsteilnehmern (Vereinen/ Interessengruppen) in der Terminfestlegung eine breite Zustimmung im Sinne des gegenseitigen Nutzens erzielen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen wie z. B. in Handel, Gastronomie/ Hotellerie, Handwerk und Tourismus sowie Kultur und Freizeit möchte der HBB die politischen Entscheidungsträger bitten, den derzeit sechs vorgeschlagenen Veranstaltungsterminen für das Jahr 2025 die Zustimmung durch einen positiven Beschluss zu erteilen.

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den beantragten Terminen damit, dass Städte und Gemeinden permanent vor Herausforderungen stehen, ihre Standorte erfolgreich in die Zukunft führen zu können. Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Kriegskrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen nicht nur auf die Kommunen, sondern in Folge auf die Akteure und Unternehmen vor Ort.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Als Sozialpartner weisen wir die Entscheidungsträger darauf hin, dass mit Berücksichtigung von § 10 Ladenöffnungsgesetz Land Brandenburg auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorsorglich in der OBVO der Gemeinde hingewiesen werden sollte. Weitere Schutzbestimmungen ergeben sich z. B. aus dem Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz durch den Gesetzgeber.

Wir bitten Sie:

Unterstützen Sie das Engagement der Beteiligten. Nehmen Sie aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit insbesondere in Folge von Krisenzeiten jeweils zeitgemäß evaluiert werden.

Die Bewältigung der Herausforderungen können nur gemeinsamen zum gesellschaftlichen Erfolg beitragen. Das Bündnis für lebendige Innenstädte im Land Brandenburg hat zum Thema „Sonntagsöffnung“ die **Gemeinsame Empfehlung** aus 2021 aufgrund weitreichender Entwicklungstendenzen im Handel und für die Innenstädte 2023 erneut aktualisiert. Diese Erklärung liegt Ihnen bereits durch **drei Beteiligungsprozesse für Sonntagsöffnung 2024** vor.

Deshalb ist der Anhörungsdialog in Vorbereitung **einer OBVO für 2025**, der gemeinsam mit der Gemeinde Schönefeld unter Leitung des verantwortlichen Dezernates und den unterschiedlich beteiligten Partnern als zeitgemäße Herangehensweise zu bewerten, den bürokratischen Aufwand für alle spürbar zu senken und frühzeitig für Planungssicherheit zu sorgen.

Unabhängig davon erkennen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Wichtigkeit der stationären Unternehmen vor Ort, die schnell erreichbar sind und ihren Beitrag für eine Belebung der Städte maßgeblich leisten. Sind diese Partner erst aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, ist es gleichwohl schwieriger, gute Nachfolger zu etablieren und zu stabilisieren.

Unternehmerisches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Das gemeinsam erarbeitete Ergebnis des Anhörungsprozesses bedarf jetzt, angesichts der sich zuletzt häufenden Insolvenzen und Geschäftsaufgaben eines positiven Beschlusses durch die Gemeindevertreterversammlung. Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl harter und weicher Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen, auch im Zusammenhang mit einer weiteren Entwicklung der Metropolenregion.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen unseres Dachverbandes, dem Handelsverband Deutschland (HDE), werden die gesamtwirtschaftlichen Daten Deutschlands und damit eine Vielzahl der Wirtschaftsbranchen von den Auswirkungen der immer noch andauernden Ukraine-Krise, den unterbrochenen Lieferketten und den wachsenden finanziellen sowie vor allem bürokratischen Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen beeinflusst.

Informationen dazu finden Sie im monatlichen **HDE-Konsumbarometer**. Link: <https://einzelhandel.de/konsumbarometer>
Bitte beachten Sie auch den aktuellen **HDE-Konsummonitor Nachhaltigkeit**. Link <https://einzelhandel.de/nachhaltigkeit-monitor>

Stärken auch Sie Ihre Gemeinde im Interesse der Mitwirkenden, gegenüber Gästen, auswertigen Besuchern und Investoren. Alle Entscheidungsträger können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Sonntagsöffnungen, für eine **direkte und indirekte Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden auf der **HBB-Homepage** abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Interessierte leisten. Wir bitten darum, den HBB über den Beschluss der GVV und die Amtsblattveröffentlichung zu informieren. Rückfragen richten Sie gern an das Regionalbüro direkt.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg